Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 142.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 26. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 25. Februar. Der König hat dem Geh. Reg.-Rath und ord. Prof. Dr. Leopold von Ranke an der Universität zu Berlin den R. Kr.-O. 1. Kl. und dem Geh. Kommerzien-Rath Heinrich Wolff zu Berlin den K. Kr.-O. 3. Kl., dem Wasser-Bau-Inspektor und ord. Lehrer an der polyt. Schule zu Hannover Heinrich Garbe den Charakter als Baurath, sowie dem Kreis-Physikus Dr. Hoelker in Münster den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen und der Wahl des Oberlehrers an der zu den Realschulen zweiter Ordnung gehörigen Gewerbeschule in Remscheid Dr. Otto Petry zum Direktor dieser Anstalt die allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der ord. Prof. Dr. Pernice in Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Fakultät der Universität zu Halle versetzt worden.

Vom Landtage.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Februar. 10. Uhr. Am Ministertische Dr. Falk, Dr. Achenbach und zahlreiche Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des der Budgetkommission überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahr 1877—78 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staats-Eisenbahnen.

Referent Dr. Hammacher: Der Gesetzentwurf zerfällt in sachlicher wie in finanziell-technischer Hinsicht in zwei getrennte Theile; erstens sollen für die kräftigere Fortsetzung von Hafenbauten, sowie anderer mit der Aufbesserung unserer Schifffahrt in Zusammenhang stehende Institute die durch den Etat für 1874 im Extraordinarium der Bauverwaltung als erste Rate zur Anlage eines Kanals vom Mauersee nach Allenburg und zur Kanalisirung der oberen Netze von Nakel bis zum Goplosee ausgebrachten Beträge von 2,100,000 Mk., soweit sie bisher nicht verausgabt sind, zur Verwendung gelangen, und zweitens sollen Mittel für die extraordinären Bedürfnisse der Eisenbahnen durch Aufnahme von Anleihen in Höhe von 6,238,500 Mk. beschafft werden. Was den zweiten Theil anbetrifft, so waren hierfür seit 1873 die Mittel im Extraordinarium ausgeworfen worden, so 1874 34 Millionen, 1875 26 Millionen, welche Summen für große Neubauten, wie den des Bahnhofs zu Hannover, der Güterspeicher der Niederschlesisch-Märkischen und der Ostbahn zu Berlin, der Bahnhöfe zu Königsberg und Danzig, der Elbbrücke zu Ohnsdorf u. s. w. verwendet wurden; doch war es allen klar, daß jene großen Bedürfnisse nicht fortdauernd durch Extraordinarien wie in jenen Jahren gedeckt werden könnten, sondern daß man hierfür zur Aufnahme von Staatskrediten sich entschließen müßte, und so verminderte sich denn das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung 1876 auf 3,639,000 Mk. und ist für 1877 nur auf 1,160,000 Mk. veranschlagt. Dagegen fordert man von uns durch diese Vorlage die Genehmigung von Anleihen. Die Kommission hält diesen Weg für den richtigen; sie konstatirt zugleich, daß es bei vielen Bauten von Seiten der Regierung geradezu eine Pflichtverletzung und eine Schädigung der Eisenbahnen sein würde, wenn die Fortführung verschiedener Bauten, wie der Elbbrücke zu Ohnsdorf, für die bisher 600,000 Mk. bewilligt worden und 1,300,000 Mk. erforderlich sind, nicht rasch in Angriff genommen würde, und sie findet die Höhe der geforderten Summe angemessen. Was den ersten Theil anlangt, so waren der Regierung durch den Etat für 1874 zur Amelioration der oberen Netze 2,100,000 Mk. bewilligt worden; doch da jenes Projekt wegen verschiedener Hindernisse noch nicht hat zur Ausführung gelangen können, und das Geld nutzlos liegen bleiben würde, so sollen die Mittel für Hafenbauten zur Verwendung gelangen, jedoch knüpft die Kommission an ihrer Zustimmung hierzu die Bedingung, daß jenes Projekt nicht von der Regierung aufgegeben werde. Schließlich ersucht sie die Regierung um Vorlegung eines Bauplanes für den nächsten Etat, damit das Haus in Uebereinstimmung mit der Regierung die Möglichkeit einer völligen Durchführung aller angefangenen und noch projektirten Unternehmungen berathen könne.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): In Folge eines Antrags des Abg. Dr. Dohrn, nach welchem das Projekt der Anlage eines Kanals von Mauersee bis Allenburg in unabsehbare Ferne gerückt scheint, ist unter den Anwohnern jener Gegend große Unruhe entstanden, und ich möchte deshalb den Minister bitten, hier im Plenum eine Erklärung dahin abzugeben, weshalb sich die Ausführung jenes Unternehmens verzögert hat.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann nur wiederholt aussprechen, daß die Verhandlungen über den sogenannten masurischen Kanal gegenwärtig noch schweben und keineswegs aufgegeben sind. In den sechsziger Jahren waren 1.600,000 Thlr. für das Unternehmen veranschlagt worden, jetzt hat sich jedoch, besonders wegen der Schwierigkeit des Ankaufs von Grundstücken herausgestellt, daß sich die Veranlagung auf 10 Mill. Mark belaufen wird, deshalb hat die Regierung den Oberpräsidenten beauftragt, Informationen darüber einzuziehen, ob nicht eine Ersparniß durch andere Dispositionen erzielt werden könne. Die Abgeordneten jener Kreise kann ich jedoch nur bitten, bei den Eigenthümern der Grundstücke dahin zu wirken, daß die Schwierigkeiten möglichst wegfallen.

Abg. v. Wilamowitz-Möllendorf beantragt, von den für Wasserbauten zu verwendenden 2,100,000 Mark nur 1,500,000 Mark zu bewilligen, dagegen den Rest von 600,000 Mark für seinen ursprünglichen Zweck, die Kanalisirung der oberen Netze zu belassen. Durch Private Mittheilungen von Mitgliedern der dortigen Ameliorations-Gesellschaften seien die Regierungskommissare informirt worden, daß sie für die Erlangung der Grundstücke sich am besten an die Kreistage zu wenden hätten. Trotzdem seien von Seiten der Regierung noch keinerlei Verhandlungen mit diesen angeknüpft. Die Gründe für die Verzögerung des Projekts lägen also lediglich auf Seiten der Regierung. Die Inangriffnahme des Werkes würde nun voraussichtlich noch erheblich weiter hinausgeschoben werden, wenn man jetzt die für das Projekt disponiblen Gelder zu anderen Zwecken verwende.

Abg. v. Benda berichtet über eine Petition, welche sich gleichfalls für die Reservirung der ausgeworfenen Summe ausspricht. Er empfiehlt, nach den früheren Erklärungen des Ministers, dieselbe durch Annahme des Gesetzentwurfes für erledigt zu erklären. Es handle sich hier um disponible Gelder, welche bei Annahme des Antrages Wilamowitz für das nächste Jahr wiederum ohne Nutzen in der Kasse liegen bleiben würden. Die Besorgniß des Vorredners, die Ausführung der Kanalisirung der oberen Netze könne wieder auf unbestimmte Zeit in Frage gestellt werden, sei unbegründet, da die Budgetkommission bereits den Beschluß gefaßt habe, das Werk durch eine Anleihe zu fördern.

Ref. Abg. Dr. Hammacher bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Der Weg der Anleihe liege im Interesse des Unternehmens selbst, denn da dasselbe 8 Millionen erfordere, so sei gar Nichts erreicht, wenn man jetzt 600,000 Mark verwende, und im nächsten Jahre die Arbeit liegen lassen müsse, weil im Etat keine Mittel disponibel gemacht werden könnten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert angenommen und die Petition für erledigt erklärt.

Namens der Budgetkommission referirt darauf der Abgeordnete Hammacher über folgenden Antrag, der eine unwesentliche Modifikation eines während der Berathung des Etats der Bauverwaltung an die Budgetkommission zurückverwiesenen Antrags Haken darstellt: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, a. mit dem nächsten Etat eine Uebersicht der im Gange befindlichen Bauten bei Schifffahrtskanälen, Schleusen und Häfen vorzulegen, aus welcher namentlich hervorgeht, wie hoch diese Projekte veranschlagt sind, bis wie weit die Ausführung vorgeschritten ist, und binnen welcher Zeit die Vollendung bewirkt werden kann; b. mit dem nächsten Etat einen Finanzplan vorzulegen, welcher die Beschaffung der zu den unter a erwähnten Bauten erforderlichen Mittel eventuell im Wege der Anleihe bezweckt, dabei auch auf die Beschaffung der Mittel für die Ausführung eines Kanals von Mauersee nach Allenburg, sowie für die Kanalisirung der oberen Netze bis zum Goplosee Bedacht zu nehmen.

Abg. Lasker: Gegen den neulich hier angeregten Gedanken auch für Wasserbauten, wo sich das Bedürfniß herausstellt, eine Anleihe aufzunehmen, habe ich an sich nichts einzuwenden; ganz etwas Anderes ist es aber, ob ein einzelnes Mitglied hier im Hause einen derartigen Gedanken ausspricht, oder ob das Haus denselben zu seinem Beschlusse und dadurch zu einem Staatsakte erhebt. In letzterem Falle pflegt gewöhnlich die Regierung, wenn sie dem Beschlusse Folge giebt, die daraus resultirenden Vortheile sich zuzuschreiben, die Nachtheile aber werden auf die Initiative des Hauses zurückgeschoben. Das Haus sollte daher in Stellung von allen Anträgen dieser Art, die den Staatskredit belasten, ganz besonders vorsichtig sein. Die Behauptung, die Aufnahme einer Anleihe für Hafen und Kanalbauten sei ebenso berechtigt wie die für Eisenbahnen, trifft durchaus nicht zu. Die Eisenbahnen sind eine von Hause aus produktive, zinsentragende Anlage, von Häfen und Kanälen aber weiß Jedermann, daß ihre Einnahmen für gewöhnlich nicht einmal die Erhaltungskosten aufbringen. Ich möchte daher den Antrag der Kommission dahin amendiren, daß die Worte „eventuell im Wege einer Anleihe" gestrichen werden.

Abg. Kieschke: Ich bitte dringend, den Kommissionsantrag unverkürzt anzunehmen. Es ist durchaus nicht gerechtfertigt, die Produktivität einer Anlage allein nach den sofort sichtbaren Zinsen die sie trägt, bemessen zu wollen. Gute Häfen und Kanäle sind sicherlich auch produktiv, nur daß sich die Zinsen dabei nicht sofort direkt, sondern indirekt in der Hebung des Wohlstandes der betreffenden Provinz und der betheiligten Kreise offenbaren. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Kommission wird darauf unter Ablehnung des Amendement Lasker unverändert angenommen.

Das Haus setzt sodann die Berathung des Etats des Kultusministeriums fort.

Hinter Kap. 124 („Gymnasium und Realschulen") Tit. 5 („Bedürfnißzuschüsse des Staates") beantragt Abg. Miquel folgende Bemerkung einzuschalten: „Die Zuschüsse des Staats kommen auch in dem Falle zur Auszahlung, wenn in Folge der Erhöhung der Schulgeldsätze ein Ueberschuß in der Jahresrechnung der Schulkasse entstanden ist.

Abg. Miquél: Die Regierung befolgt gegenwärtig das System von denjenigen höheren Lehranstalten, denen sie die Bedürfnißzuschüsse gewährt, alle und jede Ueberschüsse in den Einnahmen, die sich beim Abschluß der Jahresrechnung dieser Anstalten ergeben unweigerlich, für die Staatskasse zu reklamiren Durch diese in keiner Weise zu rechtfertigende Maßregel wird den kommunalen Behörden und Vorständen dieser Anstalten jede Freudigkeit der Selbstverwaltung genommen und sie rein zu Agenten für die Staatsregierung gemacht. Es sind in Folge dieser Maßregel die größten Unzuträglichkeiten und erbitternde Differenzen zwischen den kommunalen Vorständen der Anstalten und der Staatsregierung entstanden zum größten Schaden für die Lehranstalten selbst. Diesem Zustande eine Abhilfe zu verschaffen, bezweckt mein Antrag. Das einzig vernünftige System scheint mir das der Einführung und Feststellung längerer Perioden für die Gewährung der Zuschüsse zu sein, so daß also der Staat erklärt: Wir untersuchen die Frage der Leistungsfähigkeit und des Bedürfnisses dieser Anstalten und bestimmen danach den Zuschuß auf die Dauer von etwa 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit behalten wir uns eine neue Prüfung resp. eine neue Feststellung der Höhe des Zuschusses vor. Innerhalb dieser Zeit aber ist die Verwaltung der Anstalten völlig frei in der Verwendung der Einnahmen. Nur so wird es möglich sein, aus diesem unerträglichen Verhältniß, wie es jetzt besteht, endlich herauszukommen. Wie brennend diese Frage ist, geht aus Folgendem hervor: In vielen Gemeinden hat sich die Erhöhung des Schulgeldes in den oberen Klassen dieser Anstalten, welches seit 30 bis 40 Jahren unverändert geblieben ist, obwohl bekanntlich alle Preise des Materials und der Gehälter seitdem auf mehr als das Doppelte gestiegen sind, als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt. Die Gemeinde kann aber diese Maßregel nicht beschließen, weil die Regierung erklärt, alle Erträgnisse der Erhöhung des Schulgeldes müßten der Staatskasse überwiesen werden, widrigenfalls der Zuschuß des Staates aufhöre. Das Haus wird sich durch Annahme meines Antrages den lebhaften Dank und den Beifall aller preußischen Städte erwerben. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Bosse: Für die Staatsregierung hat dieser Antrag eine ganz enorme Bedeutung, da sie ihn für den ersten Versuch betrachten muß, um das gesammte System des Zuschußwesens, wie es bisher in Preußen bestanden, umzustoßen oder doch wenigstens zu durchlöchern. Es beruht dieses System auf dem Grundgedanken, daß der Staat, abgesehen von den Zuschüssen, die auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen, nur da helfend eintritt, wo eine wirkliche Noth, ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist. Aus diesem Begriff des Zuschusses ergiebt sich aber mit logischer Nothwendigkeit die Konsequenz, daß die Ueberschüsse, die solche Anstalten gewähren, von den Zuschüssen als solche abzuziehen sind oder, mit anderen Worten, dem Staate zufallen müssen. Geschieht das nicht, so hört eben die Voraussetzung auf, unter der allein der Zuschuß gewährt wurde. Die Regierung kann demnach nur dringend bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die durch das jetzige Verhältniß bedingte Kontrole des Staates für die Selbstverwaltung der Anstalten viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt, andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß gerade diese Kontrole wesentlich dazu mitgewirkt hat, die jetzt bestehende musterhafte Ordnung, in den Rechnungsangelegenheiten herbeizuführen, eine Ordnung, die auf das innere Wesen der Anstalten vielfach segensreich eingewirkt hat. Eine andere Frage freilich ist die, ob es nicht an sich geboten sei, überhaupt eine andere Grundlage für das System des Staatszuschusses aufzustellen. Diese Frage hat ihre volle Berechtigung, die auch von der Regierung keineswegs verkannt wird. Der Kultusminister ist auch bereits bei Gelegenheit der Ausarbeitung des in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetzes in die Erwägung dieser Frage eingetreten; ich bin aber nicht in der Lage, da eben das Ganze noch nicht abgeschlossen, Einzelheiten aus den beabsichtigten Reformen mitzutheilen.

Nachdem als Vertreter des Finanz-Ministeriums auch der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Scholz sich vom finanziellen Standpunkt entschieden gegen den Antrag Miquél ausgesprochen, bemerkt:

Kultusminister Falk: Ich glaube, daß die Ueberweisung des Antrages Miquél an die Budgetkommission ein erhebliches Hinderniß für den rechtzeitigen Abschluß unserer Etatsberathung bieten würde. Daß die Angelegenheit keine einfache ist, haben Sie wohl schon aus der Rede meines Kommissars entnommen und deshalb möchte ich das Haus bitten, falls sich jetzt schon Gründe für die Ablehnung finden sollten, denselben jetzt Folge zu geben. Diese Materie muß einheitlich im Zusammenhange mit der gesammten Unterrichtsgesetzgebung geregelt werden; die nöthigen Vorschläge sind in meinem Ministerium ausgearbeitet und werden nächstens an das Staatsministerium gelangen. Mein Kommissar hat richtig betont, daß eine Aufgabe des jetzigen Prinzips an einem einzelnen Punkt — wie es der Antrag Miquél bezweckt — den Kommunen mehr Belästigungen verursachen würde, als dies jetzt der Fall ist. Die Frage, ob eine Erhöhung des Schulgeldes statthaft sei, muß nach dem Gutachten der Provinzial-Schulkollegien, nach den Bedürfnissen der konkreten Fälle beurtheilt werden. Die Schulkollegien betonen, daß eine Erhöhung des Schulgeldes eine Verminderung der Frequenz herbeiführen müsse, und daß dies thatsächlich schon in einzelnen Fällen geschehen sei. Nehmen Sie diese Gründe zu den von meinem Kommissar dargelegten hinzu und lehnen Sie den Antrag Miquél ab.

Abg. Stengel beantragt in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, über den Antrag Miquél zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Benda wünscht aus dem gleichen Grunde, daß der Abg. Miquél für jetzt seinen Antrag zurückziehe, da nach Lage der Sache es nicht wahrscheinlich sei, daß bis zum Montag die Budgetkommission über den Antrag beschließen und Bericht erstatten könne.

Abg. Miquél zieht in Anbetracht dieser Gründe seinen Antrag zurück.

Abg. Franssen beklagt sich darüber, daß das Schulkollegium zu Koblenz den von dem Hause für die Schule zu Malmedy bewilligten Zuschuß von 1500 Mark zum Theil wieder zurückgezogen habe.

Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Bosse bemerkt, daß sich beim Schuletat ein Ueberschuß ergeben habe, und daß in Folge dessen von der Regierung ein Theil des Staatszuschusses zurückgezogen sei.

Abg. Miquel wiederholt, daß ein derartiges Verfahren ganz unhaltbar sei, da die Gemeinden auf solche Weise in Bezug auf die Schulfragen nicht selbstständig, sondern Agenten des Ministeriums seien.

Abg. Dr. Wehrenpfennig referirt über zwei Petitionen der Lehrer des Progymnasiums zu Linz a. R. und des Gymnasiums zu Stendal, welche um Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen bitten. Er schlägt vor, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, doch solle dies nicht den Sinn haben, als ob man das Bedürfniß nicht anerkenne, sondern weil das Haus nicht in der Lage sei, über einen einzelnen Fall in dieser Beziehung Entscheidung zu treffen. Doch müsse er die Regierung ersuchen, ihrerseits in möglichst großem Maßstabe mit der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vorzugehen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Bosse erkennt das Bedürfniß an, doch sei die Regierung denjenigen Städten gegenüber, welche sich weigerten, ihren Theil an den Zuschüssen beizutragen, ganz außer Stande, nach ihrem Willen vorzugehen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, und Titel 5—8 unverändert genehmigt.

Bei Titel 9: „Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen 80,000 Mark" erklärt

Abg. Franz, daß er nicht gesonnen sei, in solcher Höhe Zuschüsse für Schulen zu gewähren, welche, wie die gegenwärtigen, reine Interessentenschulen seien. Er könne für katholische Mädchenschulen keine Staatszuschüsse annehmen, weil durch den Zuschuß von einigen hundert Mark die Regierung stets das Recht für sich in Anspruch nehme, sich in die gesammte Verwaltung hineinzumischen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Schneider betont, daß die vorliegende Summe die Mittel zur Heranziehung und Heranbildung von Lehrerinnen gewähren sollten, welche bestimmt seien, einen Ersatz für den am 31. Mai 1879 durch Ablauf der Bestimmung des Ordensgesetzes und den definiven Austritt der Ordensschwestern von jenen Schulen eintretenden Ausfall an Lehrerinnen zu decken.

Der Titel wird genehmigt.

Zu Kap. 125 (Elementar-Unterrichtswesen, Schullehrer-Seminare) sucht Abg. Berger in längerer Rede darzulegen, daß nach den Aussprüchen großer Männer in der preußischen Schulverwaltung die Tendenz herrsche, den Katholizismus zu vernichten. Die jetzige Handhabung der Schulaufsicht, sowie die Abschaffung der konfessionellen Elementarschulen seien die geeigneten Mittel dazu

Abg. Seyffardt: Ich muß protestiren gegen die Art und Weise, wie hier von Seiten der Redner des Zentrums über den Volksunterricht gesprochen ist. Der Abg. Franz hat neulich gesagt, wir hätten die Schule vergiftet, wir zwängen mit asiatischer Despotie die katholischen Kinder in konfessionslose Schulen und heute schon schallen uns diese provokatorischen Phrasen als Echo aus den katholischen Landestheilen zurück. Wir alle wissen ja, daß diese Redewendungen nichts Anderes sind, als jene drastischeren und schrofferen Mittel, mit denen nach der Ansicht des Abg. Röckerath jetzt der Kulturkampf geführt werden soll. Der Ton der Debatten in den letzten Tagen hat es ja gezeigt, daß der Stern meines rheinischen Kollegen bereits hoch genug am klerikalen Himmel gestiegen ist, um den Glanz der Perle von Meppen zu verdunkeln. Der Abg. Bachem hat neulich gesagt, wir verständen unsere gegenseitige Sprache nicht mehr. Wenn das irgendwo wahr ist, so ist es in Bezug auf den Elementarunterricht. Die Zukunft gehört uns. Sie haben die Kinder erzogen zu willenlosen Gliedern des römischen Weltreiches, wir wollen sie erziehen zu nützlichen bürgerlichen Gliedern unseres preußischen und deutschen Vaterlandes. (Beifall.) Die Zukunft gehört uns; denn schon haben wir Bresche in Ihre eigenen Reihen gelegt; die Lehrer sind für uns. Seit dieselben nicht mehr durch die geistliche Schulaufsicht gezwungen sind, eine Generation zu erziehen, welche an krassem Wunder- und Aberglauben mit den Pilgern von Lourdes

und seiner deutschen Versuchsstation Marpingen wetteifert (Lebhafter Beifall links, Unruhe im Zentrum), fühlen sie sich individuell und in ihrem Stande gehoben. Und wer kann sich darüber wundern? Die Volksschule und ihre Lehrer haben höhere Ziele bekommen unter dem weltlichen Systeme des gegenwärtigen Kultusministers und unter der Kontrolle seiner Pioniere, der weltlichen Schulinspektoren. (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Komm. Geh. Rath Schneider erinnert daran, daß der Gegenstand schon hinreichend in den vorigen Jahren diskutirt worden sei, er könne sich deshalb auf die Wiederholung der Zusage beschränken, daß die Regierung stets bestrebt sein werde, wo irgend welche Bedürfnisse in der Schule auftreten, diese nach Möglichkeit zu befriedigen. Schon heute könne sich Niemand den großen Fortschritten verschließen, welche gerade in Bezug auf die Elementarschulen gemacht worden seien.

Abg. Dr. von Stablewski beklagt sich darüber, daß in Adelnau von einem protestantischen Lehrer ein Lesebuch in der katholischen Schule eingeführt sei, welches Luther auf dem Reichstag zu Worms mit der Karrikatur eines Mönches zeige; ferner, daß von einem Kreisschul-Inspektor ein Heiligenbild aus der Schule entfernt worden sei, sowie, daß ein anderer Schulinspektor es sogar versucht habe, bei den Lehrern Unterschriften gegen die Infallibilität zu sammeln. Auch die Unterdrückung der polnischen Sprache werde von vielen Schulinspektoren in den polnischen Landestheilen als ihre Hauptaufgabe betrachtet. In der heutigen „Vossischen Zeitung" werde ein Schmerzensschrei über die Unterdrückung der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen ausgestoßen, aber die deutsche Regierung gebe durch ihr Auftreten gegen die Polen selbst das Beispiel dazu und trage deshalb die Verantwortung für jenen Zustand. „Herrlich ist's, Gigantenkraft zu haben, doch tyrannisch ist's, als Riese sie zu brauchen."

Tit. 1 wird genehmigt.

Tit. 2 wirft zur Remunerirung von Hilfslehrern u. s. w. 19,000 M. aus.

Abg. Franz beschwert sich darüber, daß ein Seminar-Lehrer zu Rosenberg wegen der Wahl eines ultramontanen Abgeordneten abgesetzt worden sei. Das Vorgehen des Direktors habe es auch bewirkt, daß das Seminar, welches auf 75 Mitglieder berechnet sei, nur noch 43 Besucher habe.

Reg.-Komm. Geh. Rath Wätzoldt erklärt, daß das angegebene Faktum durchaus nicht der Grund der Entlassung gewesen sei. Es folge dies schon daraus, daß man gar nicht wissen könne, in welchem Sinne der Betreffende gewählt habe. Der Grund sei vielmehr der gewesen, daß er zu wiederholten Malen die Haus- und Lehrordnung durchbrochen habe, eine die bekannte Luise Lateau verherrlichende Schrift zum Gegenstand des Unterrichts gemacht (Hört! Hört!) und schließlich der Prüfungskommission erklärt habe, daß er offen in den Reihen der Ultramontanen stehe, eine Stellung, die ein Seminarlehrer, der preußische und deutsche Schullehrer auszubilden habe, nicht einnehmen dürfe (Sehr richtig).

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich fühle mich verpflichtet, den in der ganzen Gegend um Rosenberg sehr geachteten Direktor Dr. Weiß in Schutz zu nehmen und kann nur die Ausführungen des Regierungskommissars vollständig bestätigen, daß der Lehrer Jadzko dem Direktor offenen und geheimen Widerstand entgegengesetzt hat. Daß das Seminar augenblicklich schwächer besucht ist, als eigentlich berechnet worden, liegt an dem Mangel an Raum, an dem Umstand, daß in Oppeln zu gleicher Zeit vier neue Seminare entstanden sind, sowie auch zum Theil an dem Konflikt, welchen die Geistlichen täglich herbeiführen. Man kann wohl ein ultramontanes Seminar und man kann ein staatskatholisches Seminar errichten, aber daß ein Seminar gleichzeitig ultramontan und staatskatholisch sein könne, das wird doch selbst nach der Auffassung des Abg. Franz nicht gehen. (Beifall.)

Zu Titel 3 (zur Bestreitung der Kosten der Oekonomie zu Medikamenten und zu Unterstützungen für die Internatszöglinge der Seminare 823,632 Mk.) bittet Abg. Franz bei dem Bau neuer Seminarien zu berücksichtigen, ob die Stadt genügende gesunde Wohnungen für ein Externat biete, sonst möge man ohne Rücksicht auf politische Gründe Internate gründen. Graf Bethusy-Huc habe den Seminardirektor in Rosenberg in Schutz genommen, vermuthlich weil derselbe für seine Wahl agitirt habe.

Graf Bethusy-Huc weist diese Insinuation zurück. Nur Gerechtigkeitsgefühl habe ihn bei seiner Aeußerung geleitet.

Der Titel 3 wird bewilligt.

Bei Titel 5 (zu Unterrichtsmitteln 85,411 Mark) hebt der Abg. Kiesel die Verdienste des Kultusministers für das Lehrerbildungswesen hervor, die auch im gegenwärtigen Etat ihren Ausdruck finden. Diese Verdienste seien um so mehr anzuerkennen, als das Lehrerwesen bisher außerordentlich vernachlässigt worden sei. Dadurch sei der Lehrerstand in Mißkredit gekommen, sowohl beim niederen Volke, welches meistens dann seine Söhne für das Lehrerfach für geeignet halte, wenn sie zu anderen Berufszweigen nicht taugen, als auch bei den gebildeten Klassen wofür er als drastisches Beispiel anführe, daß ein Staatsanwalt in einem Steckbrief gegen einen Vagabonden als besonderes Kennzeichen anführte: „Er sieht aus wie ein Schullehrer". (Große Heiterkeit.) Solche Zustände würden durch die jetzige Leitung der Unterrichtsverwaltung und hoffentlich noch mehr durch das künftige Unterrichtsgesetz beseitigt werden.

Abg. Röckerath beantragt: Die Staatsregierung aufzufordern, an Stelle der „zeitweiligen Gehaltszulagen für ältere Lehrer" in Zukunft nur dauernde Gehaltszulagen zu gewähren.

Dagegen beantragt Abg. Kiesel: Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Ertheilung der Alterszulagen an die Lehrer baldigst nach bestimmten Grundsätzen gesetzlich geregelt, insbesondere, daß diese Gehaltszulagen als dauernde gewährt werden.

Abg. Meyer-Arnswalde beklagt sich lebhaft über die drückende Last, die den Landgemeinden durch die exorbitante Erhöhung der Gehälter der Elementarlehrer in den letzten Jahren aufgebürdet worden sei, und bittet die Regierung dringend, auf diesem Wege der Erhöhung der Lehrergehälter endlich einzuhalten.

Abg. v. Köller spricht gleichfalls seine Verwunderung darüber aus, daß von den Dorfschullehrern trotz der vom Landtage gewährten Aufbesserungen noch so vielfach Unzufriedenheit mit ihren Gehaltsverhältnissen an den Tag gelegt werde, wie die zahlreichen Petitionen und Beschwerden aus diesen Kreisen beweisen. Er bittet die Regierung, vor Allem richtigere Einkommensnachweisungen und Formen der Einschätzung herzustellen, damit man prüfen könne, ob in der That diese Beschwerden und Klagen begründet seien. Die jetzt bestehenden und angewendeten Einkommensnachweisungen seien im höchsten Grade mangelhaft und unvollständig. Es sei im Uebrigen in der That eine zwar sehr verbreitete, aber durchaus irrige Anschauung, daß die Lehrer im Allgemeinen sich in schlechten und unerträglichen Verhältnissen befinden. Dies sei nur zu einem kleinen Theile bei den älteren Lehrern, die bereits eine zahlreiche Familie haben, der Fall, keineswegs aber bei der zahlreichen Klasse der jungen Lehrer, die eben erst aus dem Seminar entlassen sind und in eine für ihre Verhältnisse sehr günstige Lage und Gehaltsposition eintreten.

Kultusminister Dr. Falk: Auch ich theile durchaus die Auffassung, daß es kein sehr glückliches Verhältniß sei, wenn ein Mann, der als junger Lehrer eine bestimmte feste Einnahme erhält, nach langer Zeit bei völlig veränderten persönlichen Bedingungen in diesem Gehalt verbleibt, dies ist ja eben eines der Momente, welche die Gewährung von Alterszulagen begründen. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, daß es schließlich doch immer gewisse Minima der Gehälter geben muß, unter die man unter allen Umständen nicht herunter geher darf. (Sehr richtig!) Die Mangelhaftigkeit der Einkommens-Nachweisungen kann zugegeben werden, doch ist dieselbe vielfach durch die Natur der Sache bedingt. Eine absolut richtige Abschätzung des Einkommens ist namentlich in allen den Fällen, wo das Einkommen der Lehrer zum Theil auf Gewährung von Naturalien und Pacht von Ländereien beruht, rein unmöglich. Mit dem Antrag Kiesel kann die Regierung nur dann sich einverstanden erklären, wenn derselbe in dem Sinne vom Hause aufgefaßt wird, daß die Regelung dieses Gegenstandes durch das zu erwartende Unterrichtsgesetz geschehe.

Der Antrag Kiesel wird darauf angenommen, der des Abg. Röckerath abgelehnt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Abends 7 Uhr.

10. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 24. Februar. 10 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Camphausen, die Geh. Räthe Illing, Rüdorff, Rhode u. A.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, ist aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen und wird zur einmaligen Schlußberathung gestellt.

Das Haus setzt zunächst die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- und Besserungsanstalten, fort und zwar zunächst über § 6, nach welchem der Bezirksrath, die Regierung, Landdrostei und in Berlin das Polizeipräsidium binnen drei Monaten über die Unterbringung zu beschließen hat. Dieselbe Instanz soll über die Entlassung und die Zurücknahme derselben bis zum vollendeten 18. Jahre des Pfleglings beschließen und Anordnung für die Aufsicht über die Entlassenen treffen. Mit dieser Diskussion wird die des § 9 verbunden, welcher bestimmt, daß die Unterbringung nicht über das 14. Jahr, ausnahmsweise nur bis 16 Jahre ausgedehnt werden soll.

Nach eingehender Debatte genehmigt das Haus den § 6, in folgendem, die §§ 6 und 9 zusammenfassenden Wortlaute: Der Bezirksrath (Regierung, Landdrostei, Polizei-Präsidium zu Berlin) hat die Unterbringung zu beschließen. Er bestimmt die Entlassung, wenn eine Veränderung in den Verhältnissen eintritt, so daß die Erreichung des im § 1 gedachten Zweckes anderweit sicher gestellt wird, oder wenn dieser Zweck erreicht ist. Die Entlassung muß bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre erfolgen, doch ist der Bezirksrath zur Zurücknahme der Entlassung und zu Anordnungen über die Aufsicht des entlassenen Pfleglings befugt, beides bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Von den desfallsigen Beschlüssen des Bezirksraths ist dem Vormundschaftsgerichte Mittheilung zu machen.

§ 7 enthält die Bestimmung über die Aufbringung der durch dieses Gesetz veranlaßten Kosten. Nach der Regierungsvorlage sollen die Provinzial- und Kommunalverbände sämmtliche Kosten tragen, soweit nicht die Kosten für Unterbringung in ein Lehrverhältniß, Zahlung von Lehrgeld u. s. w. aus dem Vermögen des Pfleglings oder von den Eltern desselben bestritten werden kann. — Die Kommission schlägt dagegen vor, bei der Errichtung von Anstalten den Staat zur Hälfte zu den Kosten heranzuziehen; die übrigen Kosten sollen vom Staat, von den Provinzial- und den Armenverbänden zu je ⅓ getragen werden. Nach dem 14. Jahre fällt die Verpflichtung des Armenverbandes fort.

v. Kleist-Retzow beantragt diese letzte Bestimmung zu streichen.

v. Knebel-Döberitz will die Kosten generell zur Hälfte dem Staate, zur Hälfte den Provinzialverbänden auferlegen.

Geh. Finanzrath Rüdorff legt die Gründe dar, welche der Staatsregierung eine Betheiligung des Staates an den in Rede stehenden Kosten nicht haben angezeigt erscheinen lassen. Derselbe hebt hervor, daß ein staatliches Interesse an den in Aussicht genommenen Einrichtungen zwar nicht in Abrede gestellt werde. In erster Linie aber handle es sich um eine Angelegenheit der Provinzialverbände. Die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder werde sich naturgemäß in engeren Kreisen zu bethätigen haben und für solche unter besonderem Anschluß an die Privatwohlthätigkeit zu organisiren sein. Eine gesetzliche Analogie sei in dem § 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 gegeben, wonach unter den Zwecken, für welche den Provinzialverbänden Dotationen überwiesen werden, auch das Korrigendenwesen aufgeführt sei. Dem Begriffe des Korrigendenwesens ordne sich auch die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder unter und das konkurrirende staatliche Interesse sei durch die Gewährung der Dotationssumme entschädigt. Ein weiter gehendes Verlangen erscheine als ein Antrag auf Erhöhung der eben erst festgestellten Dotationssumme.

Die Herren Hasselbach, von Knebel-Döberitz, von Simpson-Georgenburg empfehlen dagegen dringend die Annahme der Kommissionsvorschläge, weil sonst eine zu große Belastung der Kommunen und Provinzen entstehen würde; denn die Dotation reiche für diesen Zweck nicht mehr aus.

In der Abstimmung wird der § 7 mit dem von Knebel'schen Antrag angenommmen; desgleichen die übrigen Paragraphen ohne Debatte.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in einmaliger Schlußberathung den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, und nimmt dazu folgende vom Referenten Hasselbach vorgeschlagene Resolution an: die Staatsregierung zu ersuchen, bei fernerweiter Revision der Gesetze über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer, resp. der dazu erlassenen Instruktionen auf thunlichste Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens Bedacht zu nehmen.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1876 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Petition des Stadtraths zu Fulda: veranlassen zu wollen, daß eine gesetzliche Bestimmung erlassen werde, wonach die Besitzer sogenannter Wanderlager, da, wo sie ihr Geschäft betreiben zur Zahlung einer Kommunalsteuer herangezogen werden, beschließt das Haus: in Erwägung, daß die durch den Geschäftsbetrieb der Wanderlager für die Kommunen und für Handel und Gewerbe unzweifelhaft vorhandenen schweren Mißstände nur durch eine Aenderung der Reichsgesetze über das Hausirgewerbe beseitigt werden können; in fernerer Erwägung, daß die Gewerbegesetzgebung zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stadtrath Theune beantragt dagegen, die Petition der Regierung als Material zur Kommunalsteuer-Novelle zu überweisen, welchem Antrage das Haus trotz des Widerspruchs der Regierung beitrat.

Die Petition des Abdeckerei-Besitzers Burow zu Arnswalde wegen Ablösung aller Abdeckerei-Privilegien wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Auf den Bericht der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten werden die Uebersichten über den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Jahre 1875 und über den Stand und Fortgang derjenigen Staatseisenbahnbauten im Jahre 1876, für welche besondere Kredite bewilligt worden sind, durch die Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr (Vertrag mit Bremen und Oldenburg wegen Schifffahrtszeichen und kleinere Gesetze.)

---

* Die Ausführungen des Ministers Dr. Friedenthal in der gestrigen Nachtsitzung über die Gewährung einer Staatsbeihülfe an die Wilster Marsch zur Herstellung von Strom- und Uferschutzanlagen am Elbdeiche sind in ihrem letzten Theile ungenau wiedergegeben. Der Schluß der Rede lautet wörtlich: „Was die thatsächlichen Verhältnisse betrifft, so kann ich bestätigen, daß die Gefahr als vorhanden anzukennen ist (Hört! Hört! links); ich kann aber darüber in diesem Augenblicke kein abgeschlossenes Urtheil abgeben, in wie weit die Betheiligten nicht im Stande sind, sich selbst aus eigenen Mitteln zu helfen. Dieser Punkt muß nothwendig noch einer Untersuchung unterzogen werden; das hat aber auch die Budgetkommission implicite anerkannt, indem sie sich nicht für den ursprünglichen Antrag erklärt hat, sondern dafür, eine angemessene Beihülfe zu gewähren. Wünscht dieselbe von der Staatsregierung eine Feststellung der Angemessenheit, dann muß vor Allem in dieser Hinsicht das Nöthige ermittelt werden. Aus diesen Gesichtspunkten wird die Angelegenheit in weitere Behandlung genommen werden."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

r. **Der Wasserstand** der Warthe hatte gestern Morgen die Höhe von 9 Fuß 6 Zoll erreicht und sich auf dieser Höhe bis heute früh ohne weitere Steigerung erhalten. In Neustadt a. d. W. war am Freitag der Wasserstand bereits einige Zentimeter gefallen, so daß auch hier voraussichtlich bald ein Fallen eintreten dürfte.

Aus dem Gerichtssaal.

Leipzig, 24. Februar. [Der Prozeß der Preußischen Bankanstalt (Henckel, Lange) und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft.] In der gestrigen Sitzung des Reichs-Oberhandelsgerichts hat dasselbe in der Prozeßsache zwischen der Henckelschen Bank und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn in der bekannten Pilz'schen Angelegenheit das Erkenntniß des hiesigen Kammergerichts vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die zweite Instanz zurückgewiesen. Es ist dies ein für die Preußische Bankanstalt sehr günstiges Resultat, da sie dadurch das nach Ergreifung des p. Pilz noch verbliebene Restobjekt von ca. 150,000 M., welches sie seiner Zeit nach Vereinbarung mit der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn bei der berliner Handelsgesellschaft deponiren mußte, nunmehr zurückerhält.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 24. Februar. Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf und machte sich nur in Petroleum und Hering ein regerer Verkehr bemerkbar, der Abzug war in einzelnen Artikeln befriedigend.

Fettwaaren. Baumöl fest behauptet, Wochenabzug 261 Ztr., Gallipoli 47 M., Malaga 48 M. trans. gef., Speiseöl 62–68 M. trans. nach Qualität gefordert, Baumwollensamenöl 34,50 M. verst. gef., Palmöl preishaltend, Lagos 39,50 M., old Calabar 39 M gef., Palmkernöl 38 M. gef., Cocosnußöl Cochin fest, in Oxhoften 44,50 M., in Pipen 43,50 M. gef., Ceylon in Oxhoften 41 M. gef., in Pipen 40 M. bez. Talg unverändert, Russ. gelb Lichten- 44 M., Seifen- 44,50 M. gef., Newyorker City 44 M. gef., Russ. Talg-Olein 37,50 M. gef., Schweineschmalz stille, Wilcox 53–53,25 M. gef., Fairbank und Mac Farlane 52 M. gef. Amerikanischer Speck ohne Handel, long backs 52 M., short clear 51 M. trans. gef. Thran ist in Folge der von Bergen gemeldeten Steigerung fester und höher im Preise, Kopenhagener Robben- 38–39 M. pr. Ztr. versteiert gef., Berger Leber- brauner 67,50 M. pr. Tonne bezahlt, 68–69 M. gefordert, blanker 83 M. bez., Medizinal- 90 M. gef., Schottischer 36–39 M. pr. Tonne verst. gef.

Leinöl unverändert, englisches 29 M. gefordert, preußisches 30 M. gef.

Petroleum. Die weichende Tendenz an den Europäischen Märkten gab mit dazu Veranlassung, daß an den Amerikanischen Stapelplätzen in Petroleum eine große Geschäftslosigkeit eingetreten und geringe Frage für den Export vorhanden ist, unter diesen Verhältnissen war die Hausse-Association nicht mehr im Stande, die Preise zu halten und wichen dieselben seit 8 Tagen um 9¾c. An unserem Markte war das Geschäft bei anhaltend guter Frage für den Konsum recht lebhaft, Anfangs machte sich eine ziemlich rapide Steigerung bemerkbar, die Preise wichen dann wieder um 3 M. und schließen etwas fester, weil Inhaber zurückhaltender wurden. Loko 15,75–15,50–18,25–15,25–15,75–15,50–15,15 M. bez., auf Lieferung per Februar 15–17,90–15–14,75 M. bez., 15 M. Br., Februar-März 14,50 M. bez., 15 Br., September-Oktober 15 M. bez.

Das Lager am 15. Februar d. J. betrug	9,056 Brls.
Angekommen über Hamburg per Bahn	1,650 "
	10,706 Brls.
Versand vom 15. bis 22. Februar	4,334 "
Lager-Bestand am 24. Februar d. J.	6,372 Brls.

gegen gleichzeitig in 1876 3857 Barrels, in 1875 7701 Barrels, in 1874 6945 Brls, in 1873 2160 Brls. und in 1872 13,896 Barrels.

Der Abzug vom 1. bis 22. Februar d. J. betrug 14,833 Brls. gegen 8865 Brls. in 1876, und vom 1. Januar bis 15. Februar d. J. 33,958 Brls., gegen 27,728 Brls. in 1876.

Erwartet werden von Amerika zwei Ladungen mit 4961 Barrels.

Die Lager-Bestände loko und schwimmend waren in

		1877 Barrels.	1876 Barrels.
Stettin	am 24. Februar	11,333	8,770
Hamburg	am 16. "	36,883	18,746
Bremen	am 16. "	239,033	227,253
Antwerpen	am 16. "	127,154	156,697
Rotterdam	am 17. "	16,534	24,463
Amsterdam	am 17. "	7,328	33,589
	Zusammen	438,265	469,518

Alkalien. Pottasche unverändert, 1a Casan 20 M. gefordert, Soda etwas matter, calcin. Tenant'sche 10,25 M. tr. gef., Newcastler 9–11 M. tr. nach Qualität und Stärke gefordert, Englische krystallisirte 4,75–4,80 M. trans. per Brutto-Zentner gefordert.

Harz stille, Amerikanisches braun bis good strained 6,25 bis 6,50 M. gefordert, helles 7,50–9 M. gefordert, Französisches 10–11 M. gefordert.

Farbehölzer. Blauhölzer knapp und fest, Campeche 12–12,50 M. gef., Domingo 8–8,25 M. gef., Gelbhölzer 9–11 M gef., Rothhölzer 15–15,50 M. gef.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 498 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1042 Ztr. ab. — In Holland ist der Abzug von dem letzten Auktions-Kaffee belebt gewesen. Die Frage für den Bedarf hält hier befriedigend an und die Preise behaupten sich fest. Wir notiren: Ceylon-Plantagen 118–109 Pf., Java, braun 140–130 Pf., gelb bis fein gelb 117–121 Pf., blank blaß 102–104 Pf., fein grün bis grün 100–104 Pf., Rio, gut ord. 90–93 Pf., reell ord. 87–89 Pf., ordinär bis gering ordinär 83–74 Pf., alles transito.

Reis. Zugeführt wurden uns 757 Ztr., der Wochenabzug vom Transito-Lager betrug 820 Ztr. Das Platzgeschäft bleibt stille, und die Preise sind unverändert. Notirungen: Carolina 36 bis 37 M., Java, Tafel- 29–31 M., Rangoon- 13–15 M., do. Tafel- 17–18 M., Arracan 13,50–15 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16–17 M., Bruchreis 11,25–12 M. trans.

Südfrüchte. Rosinen stille, neue Bourla Eleme 25,50 M. tr. gef., alte 18–20 M. tr. gef., Corinthen unverändert, Abzug 78 Ztr., neue Cephalonia 25,50 M. tr. gef. Mandeln unverändert, süße große 72 M., süße Avola 87–89 M., bittere große 72 M., bittere kleine 50–54 M. trans. gef.

Gewürze. Pfeffer ruhig, Singapore 42,50 M. tr. gef., Piment Anfangs höher, etwas matter schließend, 46 M. trans. bez., 45,50 M. trans. gef., Cassia lignea 63 Pf. tr. bez., 64 Pf. gef., Lorbeerblätter, stielfreie 18,75 M. gef., Cassia flores 1,30 M. verst. gef., Cardamom 6–6,50 M., Ingber 57,50–58 M., Macisblüthen 3,10–3,30 M., Macisnüsse 3,30–3,50 M., Canehl 2,60–3,80 M., weißer Pfeffer 1,05–1,10 Mark, Nelken 1,80–2 Mark. Alles versteuert gefordert.

Zucker. Rohzuckern ohne Angebot, raff. Zuckern unveränd. bei ruhigem Geschäft

Syrup beh., kopenhagener 22,50 M. tr. gef., engl. 20–21 M. trans. gefordert, Candis-Syrup 11–14 M. gef., Stärke-Syrup 18 M. gef.

Hering. In Schotten hatte das Geschäft einen ruhigen Verlauf, nur nach Ihlen- zeigte sich mehr Frage und wurde davon einiges für binnenwärts aufgekauft, die Preise behaupten sich fest. Crown- u. Fullbrand 57,50 M. tr. bez., 57,50–58 M. gef., Matties Crown-

48—49 M. tr. bez., Mixed 46 M. tr. bez., 46—47 M. gef., 43—43,50 M. tr. bez. u. gef. Norweg. Fetthering war wieder gefr. u. die Preise sind fest, Kaufmanns- 36—37 M. tr. bez. und groß mittel 35 M. tr. bez., 35—36 M. gef., bornholmer Küsten- 38 M. tr. nom. und als geräumt zu betrachten. Der Abzug der Eisenbahn von allen Gattungen betrug vom 14. bis 20. d. To., mithin Total-Bahnabzug seit 1. Jan. bis 20. Febr. 21,218 gegen 33,417 To. in 1876 bis 22. Febr., 34,933 To. in 1875 bis Febr., 29,463 To. in 1874 bis 34. Febr. u. 41,762 To. in 1873 bis Febr.

Sardellen gut behauptet, 1876er 37 M. gefordert, 1875er M. bez., 42 M. gefordert, 1874 50—52 M. gefordert., 1873er 37 gef.

Leinsamen. Die Frage von binnenwärts war wieder lebhaft der Bahnabzug von allen Sorten betrug vom 14. bis 20. d. To. Der Total-Bahnversand von allen Sorten beläuft sich dem- seit Anfang der Saison auf 30,773 To. Die Preise behaupten fest. Pernauer 29—30,50 M. tr. nach Marken gef., Rigaer Kron- M. gef., puik 29—30 M. gef., extra puik 31 M. gef., Windauer M. gef., Revaler 29 M. gef., Libauer 33 M. gef.

Steinkohlen. In Folge der in und von Swinemünde hier eingetroffenen Zufuhren sind die Preise besonders von englischen Stückkohlen billiger geworden, die Nachfrage bleibt noch immer schwach Große Westharteley 63—64 M., große Schotten 55—60 M., Nußkohlen, Sunderländer 55—56 M., Hartlepooler 50—51 M., New- castler Small 37—39 M. gef, englischer Schmelz-Koaks 53—54 M. gef., schlesische und bömische Kohlen unverändert.

Metalle. Der hiesige Roheisen-Markt war auch in der verflossenen Woche recht stille und Preise blieben bei geringen Umsätzen ohne wesentliche Aenderung. Die Zufuhren von England und Schottland dürften bei der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung der Schifffahrt innerhalb 14 Tagen zu erwarten sein und da die Bedarfsfrage sich in jüngster Zeit etwas regsamer zeigte, so ist die Hoffnung auf ein lebhafteres Frühjahrs-Geschäft nicht ausgeschlossen. Die Notirungen sind für schottisches Roheisen 3,90—4,50 M. und englisches Roheisen 3,35—3,55 M. je nach Qualität und Marke. Banca-Zinn 165 M. Blei, spanisches Rein u. Co. 51,50 M. Kupfer, englisches in Blöcken 180 M., Rohzink 45—47 M. je nach Zeichen. Antimonium, englisches 125 M. Alles per 100 Kilogr. (Ostſ.-Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Dresden**, 25. Februar. Der Verwaltungsrath der sächsischen Bank beschloß in seiner heutigen Sitzung, der bevorstehenden Generalversammlung die Vertheilung einer achtprozentigen Dividende pro 1876 in Vorschlag zu bringen. Von dieser Dividende sind ca. $5\frac{7}{10}$ pCt. verdient, während der Rest des Dividenden-Reservefonds weitere pCt. dazu ergiebt.

** **Stuttgart**, 21. Febr. [Unterschlagung.] Großes Aufsehen erregt hier, nach der „Elb. Z.", das plötzliche Verschwinden des Kommerzienraths Paul Krauß in Cannstatt, Vorstand der Spar- und Vorschußbank daselbst, der das seiner Leitung anvertraute Institut, wie sich heute herausstellt, um ganz kolossale Summen betrogen hat. Bis jetzt ist ein Defizit von nahezu 200,000 M. konstatirt, indeß dürfte sich dasselbe noch bedeutend erhöhen. Das Defizit wurde durch Fälschungen verdeckt, über den Aufenthalt des früher hochangesehenen Kommerzienraths Krauß, der steckbrieflich verfolgt wird, ist noch nichts bekannt.

** **Wien**, 24. Febr. Der Verwaltungsrath der Karl Ludwigsbahn wird, wie die „Neue freie Presse" meldet, bei der Generalversammlung die Auszahlung einer Superdividende von 4⅕ Fl. beantragen. Der verbleibende Ueberschuß von 400,000 bis 500,000 Fl. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

** **Wien**, 24. Febr. Nach einer Meldung der „Presse" soll in der Generalversammlung der Kreditanstalt eine Abänderung der Statuten in der Weise beantragt werden, daß der Termin von 42 Tagen, der statutenmäßig zwischen der Einberufung und der Abhaltung der Generalversammlung stattzufinden hat, abgekürzt werden soll, da nach dem bisherigen Modus bei der Einberufung der Generalversammlung die Bilanz noch nicht genügend bekannt war, um mit Sicherheit die Vertheilung des Gewinnes auf die Tagesordnung setzen zu können. — Die Lemberg-Czernowitzer Bahn beabsichtigt die Erhöhung ihres Kapitals um 1⅓ Millionen behufs Konsolidirung der schwebenden Schuld.

** **Wien**, 24. Februar. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 12. bis zum 18. Februar 1,206,173 Fl. gegen 1,036,105 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 170,066 Fl.

Die Einnahme des italienischen Netzes in der Woche vom 12. bis zum 18. Februar betrug 643,886 Fl., die Mehreinnahme derselben 38,836 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 252,772 Fl., die Gesammtmehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 856,213 Fl.

** **London**, 24. Febr. In der gestrigen Wollauktion wurden lebhafte Cape western Fleece und gewaschene Capwollen zu billigen Preisen verkauft.

** **Petersburg**, 24. Febr. Die Reichsbank hat den Wechseldiskont auf 6 und den Lombardzinsfuß auf 6½ pCt. festgesetzt.

Vermischtes.

* **Waldenburg i. Schl.**, 22. Februar. Ueber einen dreifachen Mord berichtet man der „Schles. Ztg.": „In der Nacht vom 21. zum 22. Februar ist in Hermsdorf ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Als heut früh gegen 9 Uhr die Frau des Gutsbesitzers Seidel daselbst, welche am 21. d. mit ihrem Gatten einer Hochzeitsfeierlichkeit in Weißstein beigewohnt hatte, ihre ebenfalls in Hermsdorf wohnhaften Eltern, die Gutsbesitzer Bühn'schen Eheleute besuchen wollte, fand sie den (70jährigen) Vater ermordet im Keller, während die Mutter anscheinend todt auf den obersten Stufen der Kellertreppe lag, und die Wirthschafterin der Eltern hinter dem Ofen des Wohnzimmers ebenfalls ermordet auf einem Stuhle saß. Erbrochene Schübe, sowie umherliegende Papiere und durchwühlte Betten lieferten den Beweis, daß hier ein Raubmord vorlag. Hiesige Aerzte, welche sich in Folge geschehener Anzeige sofort auf den Schauplatz des Verbrechens begaben, konstatirten den Tod des Gutsbesitzers Bühn und seiner Wirthschafterin durch Mörderhand. Frau Bühn lebt noch, ist aber des Bewußtseins und der Sprache beraubt. Man glaubt, daß gewisse Umstände zu folgenden Vermuthungen Anlaß geben: Da die unglücklichen Opfer noch vollständig angekleidet waren, so ist anzunehmen, daß das Verbrechen etwa gegen 9 Uhr Abends verübt worden ist. Durch ein Klopfen an der verschlossenen Hausthür ist es wahrscheinlich den Mördern gelungen, den Gutsbesitzer Bühn aus dem Wohnzimmer zu locken und ihm beim Oeffnen der Thür Axthiebe auf den Kopf zu versetzen. Auf seinen Hülferuf mag dann die Frau herbeigeeilt sein die von einem zweiten Mörder mit einer Kohlenschaufel (welche Blutspuren zeigt) Schläge auf den Kopf erhielt und hierauf, gleich ihrem Manne, in den Keller geworfen wurde. Die Wirthschafterin, welche schon alt und total taub war, hat wahrscheinlich von der schrecklichen Szene im Hausflur nichts gemerkt, ist aber, nachdem die Mörder ins Wohnzimmer gedrungen waren, ebenfalls mit der Kohlenschaufel erschlagen worden. Ob die Mörder Geld gefunden haben, hat man noch nicht erfahren können. Zur Ermittelung der Verbrecher werden eifrig Recherchen angestellt."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Luzern, 21. Februar. Das Pulvermagazin für die Arbeiten bei dem St. Gotthard-Tunnel ist in die Luft geflogen. Zwei Personen sind dabei um's Leben gekommen.

Wien, 25. Februar. Wie die „Presse" erfährt, wird der ungarische Finanzminister, abgesehen von dem jüngst mit der Kreditanstalt abgeschlossenen Vorschußgeschäfte, zur Deckung der laufenden Ausgaben demnächst eine Finanzoperation vornehmen. Dem Vernehmen nach würde beabsichtigt, die Anleihe in Form einer schwebenden Schuld aufzunehmen.

Neapel, 23. Februar. Der Augsb. „Allgemeinen Zeitung" geht von hier aus authentischer Quelle die Nachricht zu, daß das zuerst von englischen Blättern veröffentlichte, vom 4. d. datirte Schreiben Midhat Paschas an den Sultan apokryph ist. Midhat Pascha habe dem Sultan stets in ehrerbietiger Weise geschrieben, demselben auch niemals seine Entlassung eingereicht.

Petersburg, 25. Februar. Aus Wien gelangen dort verbreitete Gerüchte hierher, wonach seitens des Kaisers befohlen worden, daß am 28. Februar die russische Armee den Pruth überschreiten solle. Hieran ist kein wahres Wort. Allerdings erreicht mit dem angegebenen Zeitpunkt der zwischen Serbien und der Türkei bestehende Waffenstillstand seine Endschaft, ein Waffenstillstand, der auf das russische Ultimatum eintrat. Daß aber zwischen Serbien und der Türkei der Kampf am 1. März wieder aufgenommen werde, ist nicht zu erwarten. Die Nachrichten über die Friedensverhandluugen zwischen Beiden lauten günstig, kommt man aber bis zum 1. März mit denselben nicht zum Schluß, so würde jedenfalls eine Waffenstillstandsverlängerung erfolgen. — Im Allgemeinen ist die Situation unverändert. Die Rückäußerungen der Mächte stehen noch aus. Von ihnen resp. von der Entwickelung der Dinge in Konstantinopel werden die diesseitigen weiteren Maßnahmen abhängen.

Petersburg, 25 Februar. Weder in Regierungs- noch in Bankkreisen ist darüber etwas bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen mit Rothschild oder anderen auswärtigen Bankhäusern über zu negoziirende diesseitige Staats-Anleihen stattfänden.

Konstantinopel, 25. Februar. Dem Vernehmen nach ist in der gestrigen Konferenz der serbischen Delegirten mit Safvet Pascha eine Verständigung erzielt worden. Wie weiter verlautet, würde Fürst Milan demnächst in einem Schreiben an den Sultan erklären, daß er die von der Pforte vorgeschlagenen Friedensbedingungen annehme; der Großvezier würde hierauf erwiedern, daß die Pforte von dieser Erklärung Akt genommen habe. Ein neuer Ferman soll alsdann die Stellung des Fürsten von Serbien zur Pforte regeln.

Brüssel, 24. Februar. Der „Nord" veröffentlicht eine petersburger Korrespondenz, in welcher es u A. heißt, Lord Derby werde bei Rußland auf kein Entgegenkommen rechnen können, so lange er nicht für den Fall erneuter Weigerungen der Pforte die zu ergreifenden Zwangsmittel feststellt. Die Haltung Englands würde sogar dazu führen können, daß Rußland seine Entschließung beschleunige, um aus einer Lage herauszukommen, die weder der Frieden, noch der Krieg sei, die aber Rußland ohne jede Kompensation alle Opfer eines Krieges auferlege. — Der „Moniteur Belge" veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die Einfuhr und Durchfuhr von aus Holland kommenden Rindvieh und Schafen über die Ost- und Nordgrenze verboten wird.

London, 24. Februar. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß die Königin Viktoria in diesem Jahre Baden-Baden und Koburg besuchen werde, wird von offizieller Seite für unbegründet erklärt. — General Tschernajeff hat einen Brief veröffentlicht, in welchem er, gegenüber der vom Grafen Derby im Parlamente aufgestellten Behauptung, daß die serbische Armee fast ganz aus russischen Freiwilligen zusammengesetzt gewesen sei, erklärt, daß die in der serbischen Armee vorhanden gewesenen russischen Freiwilligen niemals die Zahl 3000 überschitten hätten. — Das dem Parlamente vorgelegte Kriegsbudget für das Finanzjahr 1877—1878 schließt mit einer Totalsumme von 14,538,700 Pfd. Sterl. ab und weist somit eine Minderforderung von 742,900 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr auf. Die Effektivstärke der englischen Armee beträgt danach 191,981 Mann.

Washington, 24. Februar. In einer heute stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses erhoben die Demokraten Einspruch gegen die von der Fünfzehner Kommission getroffene Entscheidung, daß die in Oregon abgegebenen Wahlstimmen als für Hayes abgegeben zu betrachten seien. Trotzdem wurde dieselbe für giltig erklärt. Hierauf bestritten die Demokraten die Giltigkeit der in Pensylvanien abgegebenen Wahlstimmen.

Newyork, 24. Februar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Newyork, 23. Februar. Die Meldung von dem Eintreffen des norddeutschen Lloyddampfers „Ohio" hierselbst beruht auf einem Irrthum.

Angekommene Fremde.

26. Februar.

Mylius' Hotel de Dresde. Regiments-Kommandeur Oberst v. Knobloch a. Mühlhausen, Major Breetz a. Glogau, General-Inspektor Junker a. Berlin, Rittergutsbes. Fehlau und Frau a. Solacz, königl. Domainenpächter Eckstein a. Wituchowo, Baumeister Steinfeld a. Soldau, die Bauunternehmer Christück und Rössger aus Lebnitz, die Rentiere Frau Auerbach und Frau Jacobsohn a. Berlin, Posthalter Weiß jun. aus Pinne, die Kaufleute Myers, Clussmann, Reich, Hahn, Reich, Arneman und Liepmann a. Berlin, Matzke aus Neisse, Heptner aus Stettin, Möller a. Hannover, Knieberch a. Köln, Nathenheim a. Mannheim, Roseen a. Frankfurt u. Dietrich a. Thorn.

Hotel de Paris. Die Kaufleute Wantze und Prentki aus Breslau, Ussorowski a. Krakau, Schmidt a. Elberfeld, Buchowski a. Warschau, Kaphahn a. Schroda, Marcus a. Berlin und Moewitz a. Schrimm.

Hotel de Rome. Kgl. Kammerherr u Rittergutsbesitzer Graf Radolinski a. Schloß Jarotschin, die Rittergutsbes. Graf Taczanowski a. Kuczkow, Steinlein a. Lussowo, Plehn a. Lubochin, Posthalter Senfftleben a. Schrimm, die Kaufleute Calaminus a. Frankfurt a/M., Bähr a. Gera, Lab a. Stuttgart, Auerbach a. Eibenstock, Adelberg, Manz, Wohl u. Meyer a. Berlin, Niemann a. Naumburg in Sachsen, Frl. Müller a. Wroniawy, Friedrichs a. Plauen, Hecht a. Köln, Wiedemann a. Odenkirchen, Erdelen a. Ehrenfeld, Doublié a. Paris, Eckmann a. Bruxelles.

Am 24. d. M., Abends 9 Uhr, entschlief sanft nach schwerem Leiden der königl. Rendant der Rentenbank **Friedrich Spangenberg.** Dies zeigt tiefbetrübt hiermit ergebenst an

Posen, den 26. Februar 1877.

die tiefgebeugte Wittwe
Ida Spangenberg.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Paulikirchhofes statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Februar. Matt, wenig Geschäft.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,62. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 163, 60. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 108¾. Galizier 172¾. Franzosen *) 193⅞. Lombarden *) 63. Nordwestbahn —. Silberrente 55. Papierrente 51. Russische Bodenkredit 79¼. Russen 1872 83⅜. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 255, 60. Kreditaktien *) 121⅞. Oesterr. Nationalbank 684, 00. Darmst. Bank 99½. Berliner Bankver. 90⅞. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73, Hess. Ludwigsbahn 94⅜. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 136, 40, Ung. Schatzanw. alt 82⅞. do. do. neue 79⅞. do. Ostb.-Obl. II. 57, Centr.-Pacific 99⅜. Reichsbank 156⅝. Goldrente 60¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121⅝, Franzosen 193⅝, 1860er Loose —, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberts Effekten-Sozietät. Kreditaktien 120¾, Franzosen 192⅜, 1860er Loose 97½, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60, Galizier 172. Reichsbank 156½, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Matt.

Wien, 24. Februar. Auf allen Verkehrsgebieten träge. Renten schwächer, Bahnen zum Theil höher.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 60. Silberrente 67, 60. 1854er Loose 105,50. Nationalbank 835, 00. Nordbahn 1802, 50. Kreditaktien 149, 10. Franzosen 237, 50. Galizier 210, 00. Kasch.-Oderberg 84, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 25. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 124, 35. Hamburg 60, 60. Paris 49, 35. Frankfurt 60, 60. Amsterdam 103, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 77, 50. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 51, 50. Anglo-Austr. 71, 00. Napoleons 9, 92½. Dukaten 5, 91. Silbercoup. 113, 40. Elisabethbahn 132, 50. Ung. Prämienanl. 71, 20. Marknoten 60, 92½.

Türkische Loose 17, 00. Goldrente 74, 10.

Wien, 24. Februar. Offizielle Notirungen: 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Kreditloose 161, 50, 1854er Loose 106, 00, London 124, 50, Paris —, —, Hamburg —, —, Franzosen —, —, Nordwestbahn —, —.

Wien, 24. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 148, 40, Franzosen 236, 00, Lombarden 77, 25, Galizier 210, 25, Anglo-Austr. 70, 75, Silberrente —, —, Papierrente 62, 40, Goldrente 73, 90, Marknoten 61, 10, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 94. Matt.

Paris, 24. Februar. Ruhig, Schluß ermattend.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 82½, Anleihe de 1872 106, 05 Italienische 5proz. Rente 71, 47½, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 478, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 163, 75, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 11, 90. do. de 1869 64, 00, Türkenloose 35, 00.

Crédit mobilier 156, Spanier extér. 11¼, do. intér. 10⅛, Suezkanal-Aktien 662, Banque ottomane 373, Societe generale 507 Credit foncier 582, neue Egypter 174. Wechsel auf London 25, 13½

London, 24. Februar. Konsols $96\frac{1}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71, Lombarden $6\frac{7}{16}$. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 82¾. do. do 1872 82¼. do. 1873 81⅝. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 $11\frac{13}{16}$. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 106. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 82. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss —, 6proz. Peruaner —. Spanier —. Platzdiskont 1½ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin —,—, Hamburg 3 Monat —,—, Frankfurt a. M. —,—, Wien —,—, Paris —,—, Petersburg —.

In die Bank flossen heute 30,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 24. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅛, niedrigste 4⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 5. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1885 108⅛. do. 5proz. fundirte 109½. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1887 111¾. Erie-Bahn 7½. Zentral-Pacific 106½. Newyork Zentralbahn 93½.

Produkten-Course.

Danzig, 24. Februar. Getreide-Börse. Wetter: kalt und rauhe Luft. Wind: W.

Weizen loko fand auch am heutigen Markte geringere Beachtung und eine mattere Stimmung, auch mußten Inhaber mit Ausschluß der feinsten Qualittät, besonders aber für die Mittelgattungen reichlich 1 M. per Tonne weniger nehmen als gestern, 270 Tonnen ist gehandelt worden und ist bezahlt für Sommer- Sommer- 131 Pfd. 215 M., 133/4 Pfd. 216 M., russisch 107/8 185 M., 115, 116 Pfd. 190 200 M., 121/2 Pf. 204 M., blauspitzig 125 Pfd. 190 M., bezogen aber hell 124 Pfd. 210 M., hell aber besetzt 127 Pfd. 216 M., glasig 128 Pfd. 218 M., 131 Pfd. 220, hellbunt 127/9 Pfd. 220 M., 130 1 Pfd. Pfd. 222 M., hochbunt glasig 125 Pfd. 223 M., weiß 130/1 Pf. 224 M. per Tonne Termine fest, aber ohne Kauflust, April-Mai 220 M Br., Mai-Juni 221 M. Br., Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 216 M.

Roggen loko matter, inländischer nicht gehandelt, russischer 118 Pfd. 153 M., 120 Pfd. 155 M., 119/20 Pfd. 156½ M per Tonne bezahlt Termine ohne Umsatz, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., — M. Gd., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 161 M — Erbsen loko nicht gehandelt. Termine Futter-, April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br. — M. Gd. — Gerste loko große besetzt 111 Pfd. 140 M., gute 110 Pfd. 148 M., bessere 114/5 Pfd. 154 M. per Tonne gekauft. — Kleesaat loko roth 102, 110 Mk., feinste 140 M., weiße 152 M. per 200 Tonnen bezahlt. — Spiritus loko ist mit 52,25 M. gehandelt.

Köln, 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 35, pr. Mai 23, 00. Roggen, hiesiger loko 18, 50, pr. März 16, 10, pr. Mai 16, 60. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 30, pr. Mai 16, 60. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 36, 50, pr. Oktober 34, 50.

Hamburg, 24. Febr.. Getreidemarkt. Weizen loko fest und auf Termine ruhig. — Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 223 Br., 222 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 225 Br., 224 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer fest, Gerste fest. Rüböl matt, loko 73½, pr. Mai pr 200 Pfund 72 Spiritus ruhig, pr. Febuar 47, pr. März-April 45 . pr Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum flau, Standard white loko 14, 75 Br. 14, 25 Gd., pr. Februar 14, 25 Gd., pr. August-Dezember 15, 00 Gd.

Bremen, 24. Februar. Petroleum weichend. (Schlußbericht.) Standard white loko 13, 75, pr. Februar 13, 75, März 13, 50, pr. April 13, 50.

Paris, 24. Febr. Rohzucker steigend, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 72, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77, 00, Weißer Zucker steigd., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 83, 00, pr. März 82, 50, pr. April 82, 50, pr. Mai-August 82, 75.

Paris, 24. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 75, pr. März 28, 25, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 29, 25. Mehl ruhig, pr. Februar 60, 25, pr. März 61, 00, pr. April 61, 00, pr. Mai-Juni 62, 75. Rüböl ruhig, pr. Februar 93, 75, pr. April 94, 25, pr Mai-August 93, 50, pr. Septemb.-Dezemb. 91, 25. Spiritus ruhig, pr. Februar 62, 00, pr. Mai-August 63, 50. — Wetter: Kalt.

Liverpool, 24. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 4000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. — Billiger.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Februar. Wind: NW. Barometer: 27,10. — Thermometer 2° R. Witterung: Naßkalt, veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 226,5—227,5 bez., per Mai-Juni 226,00—225,00 bez., per Juni-Juli do. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 155—184 nach Qualität gef., russischer 161 bis 162 ab Boden bez., neuer do. 154—162, do. poln. —, inländischer 175—182 ab Bahn bez., defekter 165 do., per diesen Monat 161,00—160,5 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,00—162,5 bez., per Mai-Juni 160,5 bez., per Juni-Juli 160,00—159,5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—153, russischer 125—150, neuer pommerscher 160 bis 163, neuer schles. 153—162, galiz. — —, böhm. 157—162, ungar. defekter —, per diesen Monat —.per April-Mai 154,5 bez., per Mai-Juni 155,00 bez., per Juni-Juli 156,00 bez., per Juli-August —, bez. — **Erbsen** per 1000 Kilgramm Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,5 bez., mit Faß per diesen Monat 71,00 bezahlt, per Februar-März do., per März-April 70,8, per April-Mai 70,8—70,00—70,6 bez., per Mai-Juni 70,00 Br., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktbr. 67,5—57,2—67,5 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 33,00 bez., per diesen Monat 30,5—29,5 bez., per Februar-März 28,5—28,2 bez., per März-April —, per April-Mai 28,5 bez. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,3 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,2 nom., per Februar-März do., per März-April —, per April-Mai 56,6—56,2 bez., per Mai-Juni 56,8—56,5 bez., per Juni-Juli 57,8—57,5 bez., per Juli-August 58,8—58,5 bez., per August-September 59,3—58,9—59,00 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 126—133 gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 128 ab Bahn bezahlt, alter do. —. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,40 bez., per Febr.-März 23,10 bez., per März-April 23,00—22,95 bez., per April-Mai 22,95—22,90 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 22,95 bez. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00 bis 27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 24. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Leichter Schneefall. + 3 Grad R. Nachts — 3 Grad R. Barom. 27,10. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 175—208 M., feiner 210—218 M., per Frühjahr 222,5—221,5 M. bez., per Mai-Juni 224,5 bis 224 M. bez., per Juni-Juli 226,5—226 M. bez., per Juli-August 228,5 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157,5—157—157,5 M. bez., per Mai-Juni 156,5—156—156,5 M. bez., per Juni-Juli do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 125—135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 154 M. Br., 153 M. Gd. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr 147 M. Br. — Winterrübsen ruhig, per 1000 Kilo per April-Mai — M. Br., per Septbr. Oktober 300 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß 71,5 M. Br., per Februar-März 69,5 M. Br., per April-Mai 69,5 M. Br., per September-Oktober 66 M. Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53,8 M. bz., per Februar 54,6 M. bez., per Frühjahr 55,4—55,2 M. bez. und Br., per Mai-Juni 56 M. Br., per Juni-Juli 57,1—57 M. bez., per Juli-August 58—57,7 M. bez., per Aug.-Sept. 58,6 M. bez., per Sept.-Oktbr. — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 69,5 M., Spiritus 54,6 M. — Petroleum matter, loko 15,5—15,25—15,15 M. bez., Regulirungspreis 15 M., per Febr. 14,75 M. bez., 15 M. Br., per Septbr.-Oktober 15 M. bz.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 204—216 M. Roggen 192—195 M., Gerste 160—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150 bis 160 M., Kartoffeln 51—60 M., Heu 3—3,75 M. Stroh 51—57 Mark. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 24. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe ruhig, ord. 45-52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—79. — **Kleesaat** weiße flau, ord. 40—50, mittel 55 60 fein 64—68, hochf. 72—80. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) still. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br., per März-April 152 bez. u. Gd., per April-Mai 156,50 Gd., 157 Br., Mai-Juni 159,50 Br. u. Gd., Juni-Juli —. **Weizen** 197 Gd, per April-Mai 208 Gd., 210 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gekündigt — Ctr. — **Hafer** 133 Br., per April-Mai 138 Brief, per Mai-Juni 142 Br. u. Gd. Gekündigt — Centner. — **Raps** 330 Br., Gekündigt — Ctr. — **Rüböl** geschäftsl., Gekündigt — Ctr. Loko 71,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70,00 Br., per März-April —, per April-Mai 69,00 Br., Mai-Juni 69,50 Br., per Sept.-Okt. 65,50 Br. — **Spiritus** wenig veränd. Gek. 10,000 Liter, loko 52,30 Br., 51,30 Gd., Febr. 54—53,70 bez., Febr.-März 53,50 Gd., März-April —, April-Mai 54,20 bez., Mai-Juni 55 Gd., per Juni-Juli —, Juli-August —. **Zink**: —. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar Mittags 2,90 Meter.
" " 25. " " 2,98

Berlin, 24. Februar. Die auswärtigen Börsen hatten feste, London sogar höhere Notirungen gesandt: Wien begleitete die ersten Meldungen mit der Kennzeichnung „geschäftslos". Ziemlich fest, aber sehr lustlos eröffnete auch der hiesige Verkehr. Franzosen setzten auf der Höhe der gestrigen Schlußnotirungen ein und lagen still. Kreditaktien überschritten ihre gestrige Notiz, es schien heute größerer Stückmangel hervorzutreten; doch folgte sehr rasch starkes Angebot, weichende Tendenz und wiederholte Schwankungen. Dagegen lagen fremde Renten und Anleihen Anfangs fast ganz ohne Bewegung und behaupteten etwa die gestrigen Notirungen. Selbst russisch-englische Fonds fanden zu den hohen londoner Kursen keine Anregung zu größerer Bewegung und ermatteten später gleichfalls. Die politischen Verhältnisse schienen vollständig in den Hintergrund getreten zu sein, und die Ultimo-Regulirung war für den Verkehr allein maßgebend. Doch blieben auch auf diesem Gebiete die Neben-Papiere sehr still. Nur Laurahütte fand bei Anfangs fester Haltung und Galizier auf Grund einer Nachricht aus Wien über eine 7 Prozent überschreitende Dividende einige Beachtung. Doch ließen Gewinnstnahmen die Notirung keine bedeutende Fortschritte machen. Der lokale Eisenbahnaktienmarkt lag stille, rheinisch-westfälische Bahnen ziemlich fest, leichte Devisen mäßig beachtet. Banken und Industriepapiere zeigten keine erwähnenswerthe Bewegung. Anlagepapiere blieben still und fest. 4prozentige konsolidirte Anleihe etwas beachtet. Looseffekten in mäßiger Frage. Prioritäten behauptet aber ruhig. Im weiteren Verlaufe trat ein starker Stückeüberfluß hervor, welcher namentlich Laura um 3, Diskonto um 2 Prozent und auch Kredit beträchtlich warf, sowie den übrigen Markt verstimmte. Trotzdem behauptete sich ein hoher Deport. Die Hausse-Engagements liegen in sehr schwachen Händen und die Meinung für März ist eine höchst ungünstige. Die zweite Stunde brachte nach wiederholten Schwankungen eine kleine Erholung. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 388,50—9—387,50, Lombarden 127,50—5,50, Kreditaktien 245,50—6—243, Laurahütte 66,75—4,25—4,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 107,25—5,75, Harkort und Löwe gewannen je 2, Stettiner 0,35, Magdeburger Gasgesellschaft verlor 1,50. Schluß schwach. — Kreisobligationen: 5 proz. 102 bez., 4½ proz. 99,80 bez., 4 proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,30 bz
Staats-Anleihe	4	95,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,30 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,20 G
Rheinprovinz do.	4½	101,20 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz G
do.	5	107,00 bz B
Landsch. Central	4	95,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 bz
do. neue	3½	84,70 bz
do.	4	94,25 bz
do. neue	4½	102,75 B
N. Brandbg. Cred	4	94,25 bz
Ostpreußische	3½	84,25 bz
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,70 bz G
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	84,25 bz
do.	4½	101,70 bz G
Posensche, neue	4	94,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,90 bz
do. alte A. u. C	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	82,25 bz
do.	4	93,60 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107,90 bz G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,70 B
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 B
Preußische	4	95,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,80 B
Sächsische	4	95,75 B
Schlesische	4	96,00 B
Sovereigens		
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,65 G
Oesterr. Banknot.		164,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		252,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	146,00 bz G
Hess. Prsch. a 40 th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,00 bz G
do. 35 fl.-Obligat.	—	142,00 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	123,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,10 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,90 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,70 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,80 bz
Oldenburg. Loose	3	137,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,60 G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	99,00 bz G
do. (1872 u. 73)	5	102,00 bz G
do. (1874)	5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	101,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 bz G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,30 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,10 B
do. do. 1885	6	100,10 bz
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	106,40 bz G
do. Goldanl	7	106,90 bz
Oest. Gold-Rente	7	60,40 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	51,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,20 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,25 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,70 bz
do. do. v. 1864	—	255,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,50 bz B
do. Loose	—	135,70 bz
do. Schatzsch. I.	6	82,25 G
do. do. kleine	6	83,00 bz
do. do. II.	5	79,70 B
Italienische Rente	5	72,20 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,00 bz B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,90 bz
Finnische Loose	—	38,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,25 G
do. Engl. A. 1822	5	80,80 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	55,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	86,00 bz
Russ. conf. A. 1871	5	82,20 bz
do. do. 1872	5	82,20 bz
do. do. 1873	5	82,30 G
do. Bod.-Credit	5	79,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,30 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	76,50 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,10 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,10 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,00 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,10 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,80 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,30 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81,05 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	163,95 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	162,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	116,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,60 G
Berliner Bankverein	fr.	57,00 bz B
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 G
do. Handels-Ges.	4	57,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	154,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,75 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	12,80 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	76,00 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 G
Coburger Credit-B.	4	71,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 B
Danziger Bank	fr.	62,50 B
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	99,00 bz B
do. Zettelbank	4	96,50 bz G
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	117,00 bz
Deutsche Bank	4	85,00 G
do. Genossensch.	4	92,50 bz G
do. Hyp.-Bank	4	92,40 bz G
do. Reichsbank	4½	156,25 bz
do. Unionbank	fr.	89,30 B
Disconto-Comm.	4	106,00 bz G
do. Prov.-Discont	4	80,00 G
Geraer Bank	4	74,30 G
do. Creditbank	4	53,25 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	4,40 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,00 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	112,50 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,60 bz G
Leipziger Creditbank	4	109,60 B
do. Discontobank	4	65,00 G
do. Vereinsbank	3½	93,50 B
do. Wechselbank	4	62,50 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81,00 G
do. Hypoth.-Bank	4	72,75 bz B
Meininger Creditbank	4	72,90 G
do. Hypothekenbk.	4	96,90 B
Niederlausitzer Bank	4	88,75 G
Norddeutsche Bank	4	130,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	96,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	44,00 B
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	89,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	101,10 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,25 G
do. Centralboden.	4	116,25 bz
do. Hyp. Spielh.	4	124,25 G
Product.-Handelsbank	4	79,90 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,75 B
Rittersch. Privatbank	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	111,25 bz
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,00 bz
Schles. Bankverein	4	87,00 G
Schles. Vereinsbank	4	91,75 bz G
Südd. Bodencredit	4	110,00 bz B
Thüringische Bank	4	69,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,40 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,25 bz
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugef.	4	56,50 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	91 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 bz G
Dortmunder Union	4	5,30 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	33,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	81,75 G
Georg-Marienhütte	4	60,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	27,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	75,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	67,50 B
Lauchhammer	4	23,50 bz
Laurahütte	4	65,00 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	14,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	104,00 B
do. Spritfabrik	4	25,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	6,25 bz
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 bz G
Ostend	4	3,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	30,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,50 G
Redenhütte	4	4,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	31,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	3,10 B
Unter den Linden	4	20,00 G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,25 bz G
Altona-Kiel	4	122,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	77,40 bz
Berlin-Anhalt	4	101,00 bz G
Berlin-Dresden	5	20,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	19,90 bz
Berlin-Hamburg	4	169,50 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,00 bz G
Berlin-Stettin	4	120,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	70,00 bz B
Cöln-Minden	4	97,70 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,70 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,00 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	102,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,60 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	123,00 bz
do. Litt. B.	3½	118,00 bz B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,10 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	101,00 bz B
Rheinische	4	106,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,80 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,10 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	120,52 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,25 bz
Weimar-Geraer	4½	48,25 G
Albrechtsbahn	5	14,60 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	112,75 bz
Aussig-Teplitz	4	118,00 G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	68,25 bz
Brest-Grajewo	4	17,00 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,00 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	254,00 bz
Kaiser Franz Joseph	5	48,10 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,40 85,60 bz
Gotthard-Bahn	6	46,50 B
Kaschau-Oderberg	5	34,75 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,30 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	94,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 B
do. Litt. B.	5	60,20 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,20 bz
Russische Staatsbahn	5	105,75 G
Schweizer Unionbahn	4	8,00 G
Schweizer Westbahn	4	21,25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,00 B
Vorarlberger	5	38,25 bz
Warschau-Wien	4	175,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,00 bz B
Berlin-Görlitzer	5	49,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	17,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,80 bz G
Crefeld-K.Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	27,80 bz
Halle-Sorau-Guben	5	32,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,75 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mk.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,25 bz G
do. do C.	5	95,19 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,90 bz
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,50 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,75 G
do. do. II.	5	96,00 G
do. do. III.	5	96,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100 G
do. III. v. St. g.	3½	85,60 G
do. do. Litt. B.	3½	85,60 G
do. do. Litt. C.	3½	77,75 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,00 bz
do. VI.	4½	99,00 bz
do. VII.	5	103,00 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 G
do. do. II.	4	90,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,25 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,00 B
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do. Lit. B.	4½	91,00 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	—,—
do. do. C.	4	91,05
do. do. D.	4½	97,40 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 G
do. do. III.	4	—,—
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	99,40 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G.	4½	95,30 G
do. do. Litt. H.	4½	92,70 B
do. do. Litt. I.	4½	92,25 bz
Cöln-Minden IV	4	94,30 bz G
do. do. V	4	91,50 bz
do. do. VI.	4½	98,70 G
Halle-Sorau-Guben	5	
do. do do.	5	101,60 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,50 B
do. do. III	4½	91,60 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 G
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	96,75 G
do. Leipzig	4½	100,10 bz G
do. do.	4½	86,75 bz
do. Wittenberge	3	73,50 B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	95,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,60 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 B
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,50 bz B
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	—,—
Oberschles. v. 1874	4½	—,—
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,40 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,90 bz G
do. Starg. Pos.	4	92,50 bz
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,20 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,50 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz
do. v. 1865	4½	100,00 bz G
do. 1869, 71, 73	5	103,25 bz G
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 B
do. II. do.	4½	102,00 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,25 G
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	100,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,75 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,50 bz B
do. do. II.	5	80,75 G
do. do. III.	5	79,00 bz B
do. do. IV.	5	78,25 B
Lemberg-Czernow. I.	5	62,25 B
do. II.	5	62,50 bz G
do. III.	5	55,00 G
do. IV.	5	50,00 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,20 B
Mainz-Ludwigshafen	5	103,80 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,00 bz B
do. Ergänzungsn.	3	299,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 bz
do. II. Em.	5	93,90 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,60 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,75 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,50 B
do. do. 1869	5	59,50 B
do. do. 1872	5	58,80 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,80 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,40 B
Südösterr. (Lomb.)	3	231,90 bz
do. do. neue	3	233,90 B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	76,60 bz G
Baltische, gar.	5	80,00 G
Brest-Grajewo	5	56,00 B
Charkow-Asow. g.	5	85,50 B
do. in Lstr. a 20.40	5	85,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	85,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	
Jelez-Woron., gar.	5	90,50 G
Koslow.-Woron.	5	74,25 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	85,60 B
Kursk.-Chark. gar.	5	76,75 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,00 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	74,00 G
Losowo-Sewast.	5	97,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	87,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	85,25 G
Schuja-Iwanowo	5	—,—
Warschau-Teresp.	5	88,20 bz
do. kleine	5	—,—
Warschau-Wien II.	5	91,75 G
do. III.	5	82,60 bz
do. IV.	5	75,00 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.